



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 19. August 2014
Rubrik: Investmentvermögen
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: Ampega Investment GmbH, Köln
Fondsname: Mayerhofer Strategie AMI; Activersa Strategie AMI
ISIN: DE000A1C4DW1, DE000A1C4DX9
Auftragsnummer: 140812018622
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Ampega Investment GmbH

Köln

Wichtige Information für die Anteilhaber des Sondervermögens

Activersa Strategie AMI

und

Mayerhofer Strategie AMI

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände des Sondervermögens

Activersa Strategie AMI

ISIN: DE000A1C4DX9

(nachfolgend übertragendes Sondervermögen)

auf das Sondervermögen

Mayerhofer Strategie AMI

ISIN: DE000A1C4DW1

(nachfolgend übernehmendes Sondervermögen)

zu übertragen.

Stichtag für die Übertragung der Vermögensgegenstände ist der **30.09.2014**.

Die Verschmelzungsinformationen gem. § 186 KAGB mit allen Informationen zu der Übertragung der Vermögensgegenstände sind auf der Internetseite der Ampega Investment GmbH unter

<http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

abrufbar. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des Activersa Strategie AMI Anteile an dem Sondervermögen Mayerhofer Strategie AMI.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Genauere Informationen können den Verschmelzungsinformationen entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat der Verschmelzung mit Bescheid am 12.08.2014 zugestimmt.

Durch die Verschmelzung entstehen für die Anteilhaber keine zusätzlichen Kosten.

Köln, im August 2014

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung